



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/007
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: BPV36_S_PVA Mark Zwuschen_Planzeichnung
BPV36_S_PVA_Mark Zwuschen_Begründung-Umweltbericht_inkl.
AFB
BPV36_S_NaturschutzfachlichesGutachten_PVA_MarkZwuschen_
2024-03-07
BPV36_S_AFB_PVA_MarkZwuschen_2024-03-07
BPV36_S_Blendgutachten_PVA_Mark Zwuschen

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss Hauptausschuss Stadtrat	03.02.2025	Vorberatung öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung über den Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwuschen 1 – Der Morl“, im OT Mark Zwuschen der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwuschen 1 – Der Morl“ im OT Mark Zwuschen der Stadt Jessen (Elster) in der Fassung vom Januar 2025. Die Begründung in der Fassung vom Januar 2025 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat für den vorliegenden Bebauungsplan am 28.02.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage herzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwuschen 1 – Der Morl“ vom 04.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023. Nach Einarbeitung der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurde der Entwurf zum Bebauungsplan erstellt.

Dieser wurde am 14.05.2024 gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren holte die Stadt Jessen nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Bebauungsplanentwurf ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen (Abwägungsbeschluss). Im Anschluss soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Bekanntmachung über den Beschluss erfolgt ortsüblich sowie gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) und im Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwuschen 1 – Der Morl“ rechtskräftig.

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen:

BPV36 Satzung PVA Mark Zwuschen Planzeichnung

BPV36 Satzung PVA Mark Zwuschen Begründung-Umweltbericht inkl. AFB

BPV36 Satzung PVA Mark Zwuschen NSF-Gutachten 2024-03-07

BPV36 Satzung PVA Mark Zwuschen AFB 2024-03-07

BPV36 Satzung PVA Mark Zwuschen Blendgutachten